

Folgende Flurstücksnummern der Gemarkung Sulzbach liegen innerhalb der beiden betroffenen Geltungsbereiche:

Östlicher Teilabschnitt

Fl. Nrn. 500/5 (vollständig) und 500/50 sowie 8033 (beide teilweise).

Westlicher Teilabschnitt

Fl. Nrn. 7197/2, 7197/3, 7197/4, 7197/5, 7202, 7203 und 7740/35 (alle jeweils vollständig)
Fl. Nrn. 366, 370, 7197, 7201 und 7740 (alle jeweils teilweise)

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4), während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und auf der Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de/wirtschaft-bauen-verkehr/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/ eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB durchgeführt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die entlang des Sulzbachs bereits vorhandenen zahlreichen Nutzungen durch weitere Angebote (Jugendtreff, Bücherei und Seniorentreff) zu ergänzen und die bestehende Vielfalt zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist auch die Freilegung des verrohrten Sulzbaches südlich der Braunwarthsmühle zu sehen, wodurch sich das Ortsbild und die Aufenthaltsqualität spürbar verbessern werden.

Sulzbach a. Main, 14. Februar 2025



Markus Krebs
1. Bürgermeister

